

Stellungnahme des Faches Arbeitslehre der Heinrich-Mann-Schule Dietzenbach zum Einsatz von älteren Arbeitslosen als „Arbeitscoaches“ u. a. zur Betreuung des Betriebspraktikums innerhalb des geplanten Beschäftigungsprogrammes 50Plus

„Erfahrung hat Zukunft“

Im Rahmen des geplanten Beschäftigungsprogrammes 50Plus sollen ab Februar 2007 ältere Arbeitslose als „Arbeitscoaches“ u. a. zur Betreuung des Betriebspraktikums eingesetzt werden. Die Mitglieder des Faches Arbeitslehre der Heinrich-Mann-Schule Dietzenbach lehnen dies vehement als unzumutbar ab.

Das Programm nennt sich zwar „Erfahrung hat Zukunft“, offenbar hat die „Erfahrung“ von Lehrern damit aber keine „Zukunft“ mehr. Wie kann man glauben, langjährig aufgebaute Erfahrungen von Praktika betreuenden Arbeitslehre-Lehrern durch nicht vorhandene Erfahrungen von gering qualifizierten Seiteneinsteigern mit völlig ungeklärten Vorqualifikationen zu ersetzen? Schulische Praktikumsbetreuer müssen

- die betrieblichen Betreuer bezüglich der Vorgaben durch die Erlasse zum Betriebspraktikum und der Praktikumsberichtshefte orientieren.
- ihre Rolle als Vertrauensperson für die im Betriebspraktikum zu betreuenden Schüler über Monate hinweg aufbauen können.
- Orientierungsmaßstäbe für die im Betriebspraktikum zu erbringenden Leistungen erarbeiten und vermitteln können.
- Verantwortung im Umgang mit sensiblen Entscheidungen bei Problemen von Schülern im Ablauf des Betriebspraktikums übernehmen.

Hierin sind Personen ohne tägliche Unterrichtspraxis nicht ersetzbar! In einer Zeit, in der sich Betriebe immer mehr als Anbieter von Betriebspraktika zurückziehen und nur noch durch höchste Betreuungsqualität in der Betreuung ein Stammpotential an Firmen gehalten werden kann, ist der Plan, hier pädagogische Amateure einzusetzen,

- dreist und verantwortungslos,
- respektlos gegenüber der Qualität von geleisteter Lehrerarbeit,
- die weitere Existenz des Betriebspraktikums aufs Äußerste gefährdend
- und bezüglich des abzusehenden Aufwands an Einweisung für die Arbeitscoaches schlicht unzumutbar und unverschämt.

Ja, wir empfinden es als unverschämt, den mehr als wichtigen Einstieg ins Berufsleben der Schüler von Amateuren verantwortungslos aufs Spiel zu setzen und werden die Unterstützung eines solchen Programms verweigern.

Die Betreuung des Betriebspraktikums und die Vorbereitung im Arbeitslehre-Unterricht und der dort angesiedelten Berufswahlkunde werden hiermit getrennt. Die benotungsrelevante Beobachtung in der Betreuung des Betriebspraktikums und die Benotung der Auswertung des Betriebspraktikums über das Praktikums-Berichtsheft gehören untrennbar zusammen. Sie zu trennen ist in unseren Augen schon bei der Notengebung juristisch höchst angreifbar. Gerade den sozial benachteiligten Hauptschülern gegenüber setzt dies dazu noch deren Lebenschancen aufs Spiel. Ein gelungenes Betriebspraktikum war bislang oft der einzige Ansatzpunkt für diese Schüler, eine Lehrstelle zu finden.

Wir sprechen auch deshalb von pädagogischen Amateuren, weil die bekannt gewordenen Qualifikationsvoraussetzungen für die „Arbeitscoaches“ bislang nur als empörend bezeichnet werden können:

- Eine pädagogische Erfahrung braucht nicht nachgewiesen zu werden!!! Im Programmwurf ist lediglich die Rede von dehnbaren Begriffen wie „nach Möglichkeit“ (z. B. ehemalige Lehrlingsausbilder).
- Auch sämtliche weiteren Qualifikationen für dieses Eingreifen in einen akademischen Beruf werden nicht zur notwendigen Bedingung gemacht, sondern lediglich als „wünschenswert“ bezeichnet.
- Einzige tatsächlich verlangte Voraussetzung ist „mehrjährige Berufserfahrung“ und „längere Arbeitslosigkeit“ sowie ein Alter über 50 Jahren.
- Langzeitarbeitslose, die unter diese Definition fallen, können nicht nachvollziehbar Vorbilder zur Anleitung erfolgreicher Bewerbungsstrategien in der Berufswahl sein.

Offenbar genügt es dazu heute schon, lediglich bei einer Zeitarbeitsfirma geführt zu werden. Denn eine pädagogische Qualifikation ist lediglich „von Vorteil“. Warum aber getraut man sich ausgerechnet im Lehrerberuf die Ansprüche für qualifizierte Tätigkeiten derart zu entwerten? Man stelle sich vor, in

einem Krankenhaus soll eine ältere, arbeitslose Fußpflegerin einfache Operationen in der Chirurgie durchführen, um den Chefarzt zu entlasten. Erstens hat sie ja jahrelange Berufserfahrung und zweitens ist das eben moralisch vertretbare Wiedereingliederung ins Berufsleben. Kein Problem also. Warum soll so etwas nicht in der Medizin machbar sein, wenn es in der Pädagogik auch ohne geringste Bedenken gehen darf? Mediziner und Pädagogen sind beide akademisches Fachpersonal. Also wo ist der Unterschied? Ob sich die Planer derartiger, offenbar am Biertisch ersonnener Experimente unter diesen Bedingungen auch operieren lassen würden?

Auch bei der Aufgabenbeschreibung des „Arbeitscoaches“ zum Betriebspraktikum gibt es eklatante Widersprüche zu unseren pädagogischen Konzepten. So sollen die Coaches „die Jugendlichen in geeignete Praktika vermitteln“. Jugendliche sollen genau nicht vermittelt, sondern vielmehr befähigt werden, sich selbst mit dem Prozess der Findung von Betrieben als Praktikumsanbieter auf dem freien Markt zurechtzufinden, um dessen Bedingungen zu erfahren und damit umgehen zu lernen. Dazu vermitteln wir ihnen alle nötigen Qualifikationen.

Die Aufgabenbeschreibung des „Arbeitscoaches“ setzt im Programm derart hohe Ansprüche voraus, dass sie allerhöchstens von jemandem mit einem mehrjährigen Lehrer-Studium im Fach Arbeitslehre erfüllt werden könnte. Es ist bei ernst genommener Lesart die Beschreibung eines neuen akademischen Berufsbildes für einen pädagogischen Beruf, doch auf wundersame Weise soll dafür lediglich eine fünfmonatige Einweisung genügen. Bei allem Respekt für das Engagement, älteren Arbeitslosen zu helfen: Hier werden Leute verheizt, denen die Erfüllung ihrer Hoffnungen nach einer anspruchsvollen beruflichen Wiedereingliederung vorgegaukelt wird, die dann aber nur kurzfristig eingestellte Hilfskraft bleiben. Dies ist despektierlich und beschämend.

Die Krönung des Projektes ist natürlich – wir sind es ja gewohnt – die Ausbildung der „Arbeitscoaches“ und ihre Finanzierung. Natürlich fällt das Anlernen und Einweisen der „Arbeitscoaches“ ohne die geringste Entlastung in das Aufgabengebiet der Arbeitslehre-Lehrer. Wir sollen also ein Studium ersetzen - dazu noch kostenlos - und daran glauben, dass uns dadurch eigentlich eine Hilfe widerfährt, denn so ist das Programm ja definiert: Von „Schulhelfern“ ist hier ja die Rede. Die Abstimmung mit den „Arbeitscoaches“ bei Notengebung, Einweisung und Planung verdoppelt eher unsere Arbeitszeit in Sachen Betriebspraktikum. Da sagen wir: Nein danke!

Der eigentliche Hintergrund solcher Konzepte ist eindeutig: Man will den Beruf des Lehrers zerschlagen. Wenn jeder ohne unabdingbar für notwendig erklärte Vorbedingungen elementare und verantwortungsvolle Aufgaben von Lehrern übernehmen darf, egal welche dramatischen Folgen das haben kann, dann ist die Stunde nahe, in der der Lehrer kostengünstig durch pädagogisch gering qualifizierte Amateure und Seiteneinsteiger ersetzt werden kann. Wozu noch Lehrer als Beamte bezahlen, wozu noch ein Lehrerstudium, das eh schon unter erheblichen Qualitätsverlusten leidet, wenn ihre Ausbildung durch eine Art Crashkurs ersetzt werden kann? Die Dumpingpreis-Bezahlung derart ausgebildeter Semi-Pädagogen ist dann natürlich auch „kostengünstig“ oder gar „systemoptimierend“. Früher sagte man ausbeuterisch dazu.

Weg also mit den Plänen für ein pädagogisches Zwei-Klassensystem! Weg mit Plänen, die genau das Gegenteil aus den Notwendigkeiten von PISA-Studie und ähnlichen Erkenntnissen bedeuten! „Erfahrung“ sollte „Zukunft“ haben und nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Im Auftrag der Fachschaft Arbeitslehre der
Heinrich-Mann-Schule Dietzenbach



Wolfgang Greb
(Fachleiter Arbeitslehre)